

Verleihung der Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Richtlinien vom 18.05.1994

1. Verdienstplakette

- 1.1 Zur Ehrung verdienter Kommunalpolitiker wird die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Birkenfeld verliehen.
- 1.2 Die Verdienstplakette wird in 3 Stufen verliehen:
 3. Stufe in Bronze
 2. Stufe in Silber
 1. Stufe in Gold
- 1.3 Die Verdienstplakette wird als Anstecknadel hergestellt und enthält im Kern das Wappen der Verbandsgemeinde mit der Unterschrift „Für kommunale Verdienste – Verbandsgemeinde Birkenfeld“.

Die 1. Stufe wird in feingoldfarben (vergoldet), Größe: 20 mm,
die 2. Stufe wird in Silber (AG 999), Größe: 20 mm und
die 3. Stufe wird in Bronze, Größe: 20 mm

ausgeführt.

2. Personenkreis

- 2.1 Die Verdienstplakette wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich ehrenamtlich kommunalpolitisch in der Verbandsgemeinde Birkenfeld besonders verdient gemacht haben.

3. Verleihungskriterien

- 3.1 Die Verleihung der Verdienstplakette erfolgt aufgrund von Vorschlägen der Herren Ortsbürgermeister sowie der Vertretungskörperschaften in der Verbandsgemeinde Birkenfeld.
- 3.2 Für die Verleihung müssen besondere Verdienste in der Kommunalpolitik gegeben sein, die über die normale Aufgabenerfüllung hinaus gehen und einem strengen Maßstab gerecht werden.
Unter diesen Voraussetzungen sollen erhalten:

Stufe 3

Verd.-Plakette in Bronze

Bürgermeister mit mind. 10jähriger Dienstzeit;
Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat,
wenn sie diese Funktion mind. 12 Jahre ausgeübt haben;
Beigeordnete mit mind. 12jähriger Dienstzeit;
Mitglieder der Gemeindevertretungen oder des Verbands-
gemeinderats, wenn sie diesen Vertretungen mind. 15 Jahre
angehört haben.

Stufe 2

Verd.-Plakette in Silber

Bürgermeister mit mind. 15jähriger Dienstzeit;
Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat, wenn sie diese Funktion mind. 20 Jahre ausgeübt haben;
Beigeordnete mit mind. 20jähriger Dienstzeit;
Mitglieder der Gemeindevertretungen oder des Verbandsgemeinderats, wenn sie diesen Vertretungen mindestens 25 Jahre angehört haben.

Stufe 1

Verd.-Plakette in Gold

Bürgermeister mit mind. 20jähriger Dienstzeit;
Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat, wenn sie diese Funktion mind. 25 Jahre ausgeübt haben;
Beigeordnete mit mind. 25jähriger Dienstzeit;
Mitglieder der Gemeindevertretungen oder des Verbandsgemeinderats, wenn sie diesen Vertretungen mind. 30 Jahre angehört haben.

- 3.3 Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder kann der Verbandsgemeinderat Ausnahmen von den genannten Verleihungskriterien der Stufen 1 bis 3 zulassen.

4. Berechnung der anrechnungsfähigen Zeiten

- 4.1 Grundsätzlich wird die Tätigkeit während einer Legislaturperiode entsprechend den Vorschriften des Selbstverwaltungsgesetzes mit vollen Jahren berechnet.
- 4.2 Berechnen sich die anrechnungsfähigen Zeiten aus einem Bruchteil der Legislaturperiode, sind angebrochene Monate voll anzurechnen.
- 4.3 Bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von mehreren Ehrenämtern wird nur die Zeit des höherwertigen Ehrenamtes angerechnet.

Im übrigen werden bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Zeiten kommunalpolitischer Tätigkeiten als Ortsbürgermeister, Beigeordneter, Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglied des Verbandsgemeinderates, soweit sie zeitlich nicht zusammenfallen, in vollem Umfang berücksichtigt.

(Beispiel: 8 Jahre Ortsbürgermeister oder Mitglied in der Gemeindevertretung und 7 Jahre Mitglied im Verbandsgemeinderat = 15 Jahre)

5. Verleihung

- 5.1 Die Auswahl der zu ehrenden Persönlichkeiten erfolgt durch Beschluß des Verbandsgemeinderats in nichtöffentlicher Sitzung.
- 5.2 Für die Verleihung der Verdienstplakette – 1. Stufe in Gold – ist ein Beschluß mit 2/3 Mehrheit erforderlich, bei den Stufen 2 und 3 genügt die einfache Mehrheit.
- 5.3 Die Verdienstplakette ist in einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderats zu verleihen.
- 5.4 Über die Verleihung wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.1994 in Kraft.